



Gemeinde Vordemwald

Poststrasse 2, 4803 Vordemwald
Tel. 062 746 80 20 / Fax 062 746 80 29
gemeinde@vordemwald.ch www.vordemwald.ch

Anmeldung für die Benützung von Gemeindelokalitäten

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gemeindesaal | |
| <input type="checkbox"/> Office Gemeindesaal | <input type="checkbox"/> Aussenanlagen |
| <input type="checkbox"/> Bühne | <input type="checkbox"/> Fussballfeld |
| <input type="checkbox"/> Militärküche | <input type="checkbox"/> Spielwiese |
| <input type="checkbox"/> Turnhalle | <input type="checkbox"/> Parkplatz |
| <input type="checkbox"/> Duschen und Garderoben (UG) | <input type="checkbox"/> Vereinszimmer Turnhalle I |
| <input type="checkbox"/> Duschen und Garderoben (EG) | <input type="checkbox"/> Vereinszimmer Mehrzweckgebäude |
| <input type="checkbox"/> Sitzungszimmer Gemeindesaal | <input type="checkbox"/> Rollhockey-Halle |

Festbankgarnituren sind direkt beim Bauamt, Adrian Wullschleger, Tel. 079/259 08 70, zu bestellen.

1. Veranstalter

(Vereine, Verband etc.)

Verantwortliche Person

(Name / Vorname

Adresse / **Handynummer**)

2. Art der Veranstaltung

3. Datum der Veranstaltung

Zeit von.....bis.....

4. Festwirtschaft Ja Nein

4. Bemerkungen

.....
.....
.....

Ort und Datum:

Der Veranstalter

.....
(Stempel/Unterschrift)

Bewilligung

- Für die Benützung von Gemeindelokalitäten gemäss vorstehender Anmeldung wird die Bewilligung erteilt.
- Es gilt das Reglement für die Benützung von Gemeindelokalitäten und Anlagen der Gemeinde Vorderwald zu beachten.

Wichtigste Auflagen und Bedingungen in Kürze

- Die Benützer haften solidarisch für alle Schäden, die durch die Benützung der vermieteten Räumlichkeiten entstehen. Die Einwohnergemeinde Vorderwald lehnt jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, welche bei der Benützung der gemieteten Räumlichkeiten entstehen, ab.
- Die Räumlichkeiten sind in gereinigtem Zustand zu verlassen.
- Allfällige Auflagen des Abwärts sind zu beachten und zu befolgen.
- Die Wirtebewilligung ist bei der Gemeindekanzlei einzuholen.
- Die Vorschriften der AGV Aargauischen Gebäudeversicherung sind zu beachten.
- Maximale Belegung des Gemeindesaales: 300 Personen
- Zur Fixierung der Bodenabdeckung darf nur das dafür vorhandene Spezialklebeband benutzt werden. Die Kosten dafür betragen:
Rollhockeyhalle: Fr. 300.00
Turnhalle und Gemeindesaal je: Fr. 100.00

Gebühren:

Vorderwald,

GEMEINDEKANZLEI VORDEMWALD
Die Gemeindeschreiberin:

Visum zuständiger Hallenwart:

"Hinweis

1. Falls Sie mit dieser Verfügung oder dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung oder der Entscheid vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.
2. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.
3. Vorbehältlich besonderer Bestimmungen, ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Parteikosten besteht nicht.
4. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftliche Mitteilung, wird der Entscheid rechtskräftig."

Kopie an:

- Gesuchsteller
- Hugo Hasler, Schulhausabwart, Geissmattweg 10, Vorderwald
- Adrian Wullschleger, Bauamt, Fliederweg 8, Vorderwald
- Christoph Braun, Abwart Rollhockeyhalle, Scheibenstrasse 21, Vorderwald
- Manuela Lanz, Abwart MZG, Gländstrasse 8, Vorderwald
- Finanzverwaltung
- Gemeinderat
- Ordner Benützungsbewilligungen

- Eintrag im Belegungsplan